



Gemeinde Bellwald  
CH-3997 Bellwald

## Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober

Die Gemeinderatswahlen finden am Sonntag, 13. Oktober 2024 statt. Da innert der gesetzlichen Frist nur eine 3er-Liste hinterlegt wurde, können die Stimmbürger jede wählbare Person wählen. Jeder Stimmbürger verfügt über zwei Stimmen. Gewählt sind diejenigen beiden Personen, die die grösste Anzahl Stimmen erhalten (relatives Mehr).

### Ausübung des Wahlrechts

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihre Stimme abzugeben.

### Stimmabgabe an der Urne

Das Stimmbüro ist wie folgt geöffnet:

Datum: Sonntag, 13. Oktober 2024

Zeit: 09.30 Uhr - 10.30 Uhr

### Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren – unter Ungültigkeitsfolge – und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14, Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

### Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags auf dem Büro der Gemeinde ausüben wollen, können dies gemäss Öffnungszeiten tun.

Telefon 027 970 19 40

Telefax 027 970 19 48

E-Mail [gemeinde@bellwald.ch](mailto:gemeinde@bellwald.ch)

•Einwohnerkontrolle  
027 970 19 40

•Steuern / Buchhaltung  
027 970 19 42

•Registerhalter  
027 970 19 47